

## Eilige Presseanfrage :

Im April d. J. wurde mit dem Justizministerium bezüglich einiger auffallenden Häufung von Fällen der Rechtsbeugung, Untreue und Prozessbetrügereien, im Hinblick auf das Wirken eines Insolvenzverwalters, der Ermittlungsbehörden und der Sparkasse Singen-Radolfzell im LKR Konstanz thematisiert.

Herr Brauneisen, in Ihrem Hause empfahl dem Unterzeichner zunächst mit der Dienstaufsicht, bei der G-STA Karlsruhe, Herrn Gremmelmaier Kontakt aufzunehmen. Auf Grund telefonischer Absprache sind Mitarbeiter unserer Redaktion mit Kamera, ein Kollege vom Nachrichtenmagazin „der Spiegel“ Herr Hipp, als auch zwei Anwälte der Geschädigten am 18.04.2008 zu einem vereinbarten Gespräch in der G-STA erschienen und haben dort gedreht. Der Sachverhalt wurde anschließend erörtert und man verblieb mit der Abrede, dass Herrn Gremmelmaier die Vorwürfe gezielt schriftlich vorzulegen sind, damit sie überprüft werden könnten.

Alle Vorwürfe wurden in ernüchternden und mit lebensfremden Sachverhalten abgewiesen. Gleiches galt auch für die Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die involvierten Sachbearbeiter, bzw. sie wurden schlicht nicht einmal von den Vorgesetzten beantwortet.

Auf Grund erneuter Akteneinsicht vom 1.08.2008 unter den AZ:

### **43 Js 17536 /03 und 43 Js 17866 /03 Beschuldigter Tobias Heinzelmann**

Die Verfahren wurden zusammen gezogen. In der Ermittlungsakte befinden sich unter Blatt 229 – 441, Unterlagen aus der Sparkasse Singen Radolfzell, welche im Wege der Beschlagnahme am 9.10.2003 durch die Kriminalaußenstelle Singen sichergestellt wurden.

Die Blätter 257 - 321 der Ermittlungsakte beinhalten nicht nur zweierlei unterschiedliche Kredit- u. Vorstandsbeschlüsse vom selben Tag (22.08.2000) bei gleichem Sachverhalt und Kreditnehmer, sondern sind sogar von dem gleichen Personenkreis unterschrieben.

Bei Gericht wurde jedoch nur die „Fassung“ Blatt 289 – 297 der Akte vorgelegt, welche keine Unterschrift des VR Vorsitzenden trägt, aber völlig konträr zu dem dahinter Abgelegten, Blatt 299 – 321 der Akte ist. Hintergrund beider Beschlüsse war der interne Bericht vom 7./10.07.2000 Blatt 257 -287 der Akte, welcher ebenfalls bei Gericht unterschlagen wurde.

Allein die ständigen Vorträge seitens der SPK Singen-Radolfzell bei Gericht und Zeugenaussage des Beschuldigten Heinzelmann, über die angebliche – nicht vorhandene - fehlende Disposition des aus KFW Mitteln stammenden 2 Mio. DM Kredites, sowie die wahrheitswidrig vorgetragene angebliche Kündigungsandrohung seitens der KFW, sind allein durch die internen Berichte und Beschlüsse widerlegt. Das gleiche gilt auch für die angeblich - verbindlich am 30.06.2000 - vereinbarten Zinszahlungen.

Es wurden neben der freien Liquidität der Bauraten Netzel von 700.000 DM sogar noch ein bewilligter Rahmenkredit in Höhe von 400.000 DM, also insgesamt 1,1 Mio. DM Liquidität unterschlagen.

Allein die „unterschiedlichen Varianten“ der Kreditbeschlüsse vom 22.08.2000 beweisen jahrelange Prozessbetrügereien der Sparkasse Singen-Radolfzell. Dies belegt u. a. ein 636-seitiges Gutachten welches von den Geschädigten in Auftrag gegeben und der Redaktion im Entwurf vorliegt.

Spannend wird jedoch, wenn man die Stellungnahme des damaligen Prozessvertreters Dr. Füllsack vom 30.08.2000 nach erfolgter Akteneinsicht liest, dass dort die hier zuvor aufgeführten Beweismittel offenkundig nicht in der Ermittlungsakte waren.

Gerade im Hinblick darauf, dass ein Vertreter aus der Anwaltschaft keine beschlagnahmten Vorstandsbeschlüsse – welche mit grauen Pappdeckel und entsprechender Aufschrift deutlich (und daher nicht übersehbar) kenntlich gemacht waren – in der Ermittlungsakte vorfand, verstärkt sich der daraus erschießende Verdacht der Unterdrückung. Die Akte ist durchgehend paginiert, die Anfrage des damaligen Prozessbevollmächtigten trägt die Seitenzahl 1595 der Akte – wobei sogar dessen Einsichtsgesuch in der Akte fehlt - hätten doch die entscheidungserheblichen Beweismittel (Seiten 229 - 441) in der Ermittlungsakte vorhanden sein müssen.

Hinzu kommt, dass die damaligen Prozessvertreter (Ra. Dr. Füllsack und Ra. Schatz) in ihren Beschwerden gegen die Einstellungsverfügung der STA Konstanz, bei der G-STA – erkennbar ohne Kenntnis der tatsächlichen und unterdrückten Umstände – chancenlos waren, aber der G-STA zumindest – nach Aktenlage - bekannt sein mussten.

Dazu passt ins Bild, wenn man sieht, dass der Prozessvertreter des Beschuldigten Heinzelmann und der Sparkasse Singen-Radolfzell, mit Schreiben vom 10.11.2003 der Staatsanwaltschaft einen eiligen Besuch ankündigt, und zutreffend mitteilt „...man künftig das weitere Vorgehen besprechen sollte...“

Da trotz sehr deutlicher Hinweise beim Besuch in der G-STA bei Herrn Gremmelmaier am 18.04.2008, vorheriger unzähliger Strafanzeigen, Beschwerden etc. seitens der verzweifelten Geschädigten bei der STA Konstanz und G-STA Karlsruhe die (heute) nachweisliche Existenz der belastenden Vorstandsbeschlüsse bereits seit 9.10.2003 im Besitz der Ermittlungsbehörden waren, bekommen die damals schon gemachten Vorwürfe seitens der Geschädigten gegen die involvierten Sachbearbeiter bei der STA Konstanz, wegen Verdacht Beihilfe oder Verdacht der Strafvereitelung im Amt, - eine völlig neue (zutreffende) Qualität.

Dazu passt exakt ins Bild, dass die Stimmrechte der Volksbank Chemnitz e G - in der entscheidenden Gläubigerversammlung der HMK Holding GmbH beim AG Konstanz - in die Hände des Prozessbevollmächtigten der Sparkasse fielen und mit deren Stimmrechten, eine Durchsetzung der Schadenersatzansprüche der Gläubiger nachhaltig verhindert wurde. Nachfolgende Strafanzeigen u. a. durch Ra. Schlösser wegen der Vertretung von widerstreitenden Interessen und Parteienverrat etc. gegen den beschuldigten Ra. Linnebacher wurden üblicherweise eingestellt. Ein Mitglied unserer Redaktion wurde sogar im Rahmen einer schriftlichen Presseanfrage vom Pressesprecher des AG Konstanz, Herrn Klaiber massiv getäuscht, was aus heutiger Sicht die Vertuschungshandlungen deutlich und nachweislich durch Nachfrage, Recherche und weiterer Zeugenaussagen belegt.

Auf Grund der Brisanz und stattgefundenener Ungeheuerlichkeiten auf Seiten der Konstanzer Ermittlungsbehörden fordern wir daher sehr schnell einen zeitnahen Termin zu einer O-Ton Berichterstattung / Interview in Ihrem Hause. Sofern das Ministerium der Öffentlichkeit hier – bei diesen schweren Vorwürfen – nicht Stellung beziehen will, müssten wir von nicht bestrittenen Vorwürfen gegen die Konstanzer Ermittlungsbehörden berichten. Aus diesem Grunde haben wir Ihnen diese ausführliche Themenbeschreibung zum Interview – vorab - geliefert.

Mit freundlichen Grüßen